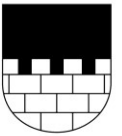


# gemeinde maur



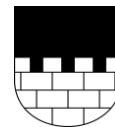
Schulverwaltung  
 Telefon 043 366 13 33  
 E-mail: schule@maur.ch

## Sozialpädagogik an der Schule Maur Konzept

08.18.1

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
1.1. Schulische Ausgangslage in der Gemeinde Maur	2
1.2. Grundlagen	2
<b>2. Ziele der Sozialpädagogik</b>	<b>3</b>
2.1. Zielgruppen	3
2.2. Zugang zu den Zielgruppen	4
<b>3. Leistungen der Sozialpädagogik</b>	<b>4</b>
3.1. Einzelfallarbeit mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern	4
3.2. Arbeit im Schulhaus, mit Gruppen und Klassen	4
3.3. Aufgabengegenüberstellung Sozialpädagogik / Schulsozialarbeit	5
3.4. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit	6
<b>4. Führungsstruktur</b>	<b>8</b>
4.1. Trägerschaft	8
4.2. Personelle und administrative Unterstellung	8
4.3. Fachliche Begleitung und Vernetzung	8
<b>5. Rahmenbedingungen</b>	<b>8</b>
5.1. Stellenplan	8
5.2. Anstellungsbedingungen	8
5.3. Arbeitsort	8
5.4. Datenschutz/Schweigepflicht	8
<b>6. Schnittstellen</b>	<b>8</b>
6.1. Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen	9
6.2. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit	9
6.3. Zusammenarbeit mit Eltern	9
<b>7. Leistungserfassung und Qualität</b>	<b>9</b>
<b>8. Schlussbestimmungen</b>	<b>9</b>
8.1. Weitere Reglemente im Zusammenhang	9
8.2. Verteiler	9
8.3. Inkraftsetzung	9

Maur, 26. Oktober 2017 / GL / MS



## 1. Ausgangslage

Die Schulpflege Maur beschliesst an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2011:

1. ...
  2. Der Stellenplan der Schulsozialarbeit wird um 81,25 Stellenprozent erweitert. Diese Stellenprozent werden mit einer sozialpädagogischen Fachperson besetzt.
- ...

### 1.1. Schulische Ausgangslage in der Gemeinde Maur

Der Schulalltag wird von Kindern oder Gruppen mit Verhaltensauffälligkeiten belastet. Das Klassenklima und der Unterricht werden dadurch empfindlich gestört. Ein geregelter Schulbetrieb wird durch diese Kinder oft massiv erschwert. Lehrpersonen gelangen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Sie stehen in einem Spannungsfeld zwischen weiteren Versuchen, das Kind integrativ zu fördern, oder eine Sonderschulung zu erwägen.

In einer Regelklasse mit über 20 Kindern ist auch mit einer integrativen Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin / den schulischen Heilpädagogen eine angemessene Förderung verhaltensauffälliger Kinder kaum möglich. Die Unruhe, welche von diesen Kindern oft ausgeht, beeinträchtigt das Lernklima der ganzen Klasse.

In den letzten Jahren mussten jährlich zwei bis vier Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Aufmerksamkeitsdefizit / Hyperaktivitätsstörung etc.) auswärtigen Tagessonderschulen zugewiesen werden.

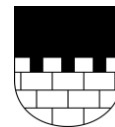
Ein Tagessonderschüler / eine Tagessonderschülerin besucht in der Regel für die gesamte restliche Schulzeit eine externe Sonderschule. Pro Kind entstehen dabei Kosten von Fr. 40'000.-- bis Fr. 60'000.-- jährlich. Die Sonderschulkosten steigen seit Jahren kontinuierlich an:

2004	Fr.	622'135.--
2009	Fr.	1'075'765.--

### 1.2. Grundlagen

#### 1.2.1. Rechtliche Grundlagen / kantonale Empfehlungen

- Gemeindeordnung Politische Gemeinde Maur  
Gestützt auf Artikel 31, Ziff. 7 in Verbindung mit Artikel 29, Ziff. 3 lit. f verfügt die Schulpflege über die Kompetenz, den Stellenplan der Schulsozialarbeit zu erweitern.
- Schulpflegebeschluss Nr. 48 vom 8. Februar 2011
- Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005:  
§ 34 <sup>6</sup> Sonderschulung ist die Bildung von Kindern, die in Regel- oder Kleinklassen nicht angemessen gefördert werden können.
- Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement) vom 3. Mai 1984:  
§ 29. Die Sonderschulung dient Kindern, die in Normal- und Sonderklassen sowie in Kindergärten nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können.
- Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen (September 2010) wird der Schule Maur vom Amt für Jugend und Berufsbildung empfohlen rund 220 Stellenprozent im sozialen Bereich einzusetzen.



### 1.2.2. Vorliegende Schulpflegebeschlüsse

- Am 31. März 2009 beschliesst die Schulpflege, das Pilotprojekt "Sozialpädagogische Fachperson" vom 16. August 2009 bis 15. August 2011 laufen zu lassen. Im Rahmen dieses Pilotprojektes stellt die Schule Maur einen Sozialpädagogen ein, mit Arbeitsschwerpunkt in der Begleitung von verhaltensauffälligen Kindern, vorwiegend auf der Kindergarten- und Primarstufe.
- Die Gemeindeversammlung bewilligt am 7. Juni 2010 die Einführung der Schulsozialarbeit auch auf der Kindergarten-, Grund- und Primarstufe.
- Aufgrund der Ende 2010 durchgeführten Evaluation des Pilotprojektes "Sozialpädagogische Fachperson" beschliesst die Schulpflege am 7. Dezember 2010, die definitive Einführung der Sozialpädagogik an der Schule Maur grundsätzlich zu unterstützen. Sie soll als Ergänzung zur Schulsozialarbeit auf allen Stufen eingerichtet werden.

## 2. Ziele der Sozialpädagogik

Durch eine gezielte, sozialpädagogische Begleitung bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit, soll Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten die nötigen Kompetenzen für eine möglichst ideale Bewältigung des Schullalltags vermittelt werden.

Die Integration in der Regelklasse soll nicht um jeden Preis erzwungen werden aber dort stattfinden, wo sie pädagogisch und sozial sinnvoll ist. Die integrative Qualität der Förderung in der Schule Maur darf einer externen Schulung in keiner Weise nachstehen.

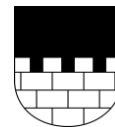
Die beteiligten Lehrpersonen werden in die Prozessbegleitung des jeweiligen Kindes eingebunden und erfahren somit wertvolle fachliche Inputs und Lösungsansätze.

Ziele der Sozialpädagogik sind:

- Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten werden in der Schule Maur und der Gemeinschaft integriert und gefördert.
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten besuchen wenn möglich die Schule in der Gemeinde Maur. Mit der sonderpädagogischen Begleitung werden externe Sonderschulungen vermieden.
- Die Schule wird bei der Früherkennung und -erfassung von sozialen Problemstellungen, welche in erster Linie Schüler/innen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten betreffen, unterstützt.
- Belasten besondere Verhaltensweisen einzelner Kinder oder Gruppen das Schulklima und den Unterricht erheblich, bietet die Sozialpädagogik Entlastung.
- Schülern und Schülerinnen mit sozialpädagogischen Bedürfnissen werden die nötigen Kompetenzen bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit für eine möglichst ideale Bewältigung des Schulalltages vermittelt.
- Lehrpersonen und Schulleitungen werden in der Ausführung ihres Berufsauftrags unterstützt.

### 2.1. Zielgruppen

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen im sozialpädagogischen Bereich
- Lehrpersonen mit verhaltensauffälligen Kindern in der Klasse
- Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- Gruppen und Klassen in Absprache mit der Schulsozialarbeit



## **2.2. Zugang zu den Zielgruppen**

Lehrpersonen melden Bedürfnisse der Schulleitung. Diese stellt Antrag an die Geschäftsleitung (Schulleitungen und Geschäftsleiter Schule). Die zu fördernden und begleitenden Kinder werden der Sozialpädagogik nur von der Geschäftsleitung zugewiesen.

Eltern, Lehrpersonen und Kinder können die Leistungen der Sozialpädagogik nicht direkt abrufen.

## **3. Leistungen der Sozialpädagogik**

Die Sozialpädagogik begleitet und unterstützt Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten analog jener Kinder mit besonderen Bedürfnissen in schulischen Fächern, welche von der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen gefördert werden.

Die sozialpädagogische Fachperson der Schule Maur hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Begleitung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, vorwiegend auf der Kindergarten- und Primarstufe.

### **3.1. Einzelfallarbeit mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern**

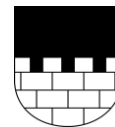
Die Sozialpädagogik ist in erster Linie Ansprechperson für Lehrpersonen, welche für ein Kind eine sozialpädagogische Begleitung wünschen. Ein entsprechender Antrag erfolgt von der Lehrperson via Schulleitung an die Geschäftsleitung oder direkt von der Schulleitung an die Geschäftsleitung, eventuell unter Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes.

- Die Sozialpädagogik wahrt das Wohl des Schülers / der Schülerin, um deren Integration zu fördern und zu stärken.
- Die Sozialpädagogik hilft bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche in erster Linie Schüler/innen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten betreffen.
- Die Sozialpädagogik unterstützt Lehrpersonen und Schulleitung im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, je nach Fall unter Einbezug der Eltern oder anderen Betroffenen, und ermöglicht die Ausführung ihres Berufsauftrages für eine erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags.
- Eltern können im Rahmen der sozialpädagogischen Unterstützung ihres Kindes das Beratungsangebot der Sozialpädagogik nutzen. Sie werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt. Ihre Erziehungskompetenzen werden gestärkt.

### **3.2. Arbeit im Schulhaus, mit Gruppen und Klassen**

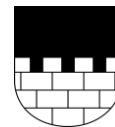
Eine ungünstige Klassendynamik kann die Lern- und Unterrichtsbedingungen in einer Klasse negativ beeinflussen.

- Die Sozialpädagogik leistet durch Interventionen in Gruppen und Klassen einen Beitrag zur Verbesserung des Lern-, Lehr- und Klassenklimas.
- Der Sozialpädagoge / die Sozialpädagogin arbeitet im Rahmen von sozialpädagogischen Interventionen mit einzelnen Schülergruppen.
- Die Sozialpädagogik kann in Klassen einzelne Impulstage zu präventiven Themen gestalten.
- Die Sozialpädagogik unterstützt das Schulhausklima, arbeitet an der Weiterentwicklung der Schule und an einer umfassend verstandenen Prävention mit.



### 3.3. Aufgabengegenüberstellung Sozialpädagogik / Schulsozialarbeit

Sozialpädagogik	Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche in erster Linie Schüler/innen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten betreffen</li> <li>• Diese Unterstützungsform erfolgt via Auftragserteilung durch die Geschäftsleitung und setzt folgendes Vorgehen voraus: LP bespricht mit Schulleitung Problemstellung. → die Schulleitung stellt Antrag an Geschäftsleitung → Geschäftsleitung entscheidet → Auftrag via Geschäftsleiter Schule an die Sozialpädagogik.</li> <li>• Es wird eine Warteliste geführt.</li> <li>• Der Schulpsychologische Dienst wird gegebenenfalls eingebunden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen</li> <li>• Diese Unterstützungsform ist niederschwellig und kann von folgenden Gruppen direkt und vertraulich in Anspruch genommen werden: Lehrpersonen / Schulleitung / Kinder / Eltern / Fachlehrpersonen etc.</li> <li>• Der Einbezug der Schulsozialarbeit bleibt – unabhängig vom Kunden – vertraulich.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sozialpädagogik kommt dann zum Einsatz, wenn besondere Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder bzw. Gruppen das Schulklima und den Unterricht bedeutsam belasten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulsozialarbeit kommt dann zum Einsatz, wenn soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen sich im schulischen Umfeld auswirken</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sozialpädagogik unterstützt die Lehrpersonen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern → je nach Fall unter Einbezug der Eltern oder anderen Betroffenen</li> <li>• Die Sozialpädagogik steht in erster Linie mit der Lehrperson in Kontakt → Vereinbarungen zum Vorgehen, zu Massnahmen, Zielen etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulsozialarbeit wirkt dank früher Intervention präventiv → Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen → Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation</li> <li>• Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Drehscheibenfunktion zwischen Schule und Familie</li> <li>• Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks</li> </ul>
<p>Die Interventionen der Sozialpädagogik verfolgen folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in die Gemeinschaft zu integrieren</li> <li>• Die Kinder – wenn immer möglich – die Schule in der eigenen Gemeinde besuchen zu lassen (was auch heisst: kostenintensive Fremdplatzierungen und Sonderschullösungen vermeiden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen und persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme etc.)</li> </ul>



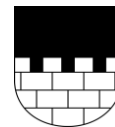
Sozialpädagogik	Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die LP und die Betroffenen im Umgang mit besonders verhaltensauffälligen Kindern zu unterstützen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LP und Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt (Konflikte, Mobbing, Gewalt, Vandalismus, Bulimie, sich selbst Schmerz zufügen etc.)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sozialpädagogik ist in einem vereinbarten Wochenplan eingebettet</li> <li>Sie arbeitet sowohl mit einzelnen Kindern während, vor und nach dem Unterricht → Begleitungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auch ausserhalb der Schulzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulsozialarbeit bietet unmittelbare Präsenz im Schulhaus an, mit festen Bürozeiten bzw. telefonische Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Einsatz der Sozialpädagogik erstreckt sich über eine grössere Zeitspanne → je nach Fall und Situation begleitet sie einzelne Kinder bzw. Gruppen über mehrere Monate</li> <li>Sie arbeitet intensiv mit dem Kind zusammen und trägt so zur Lösung des Problems aktiv bei. Zudem übernimmt sie Mitverantwortung im zielorientierten Vorgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Einsatz der Schulsozialarbeit beschränkt sich in der Regel auf wenige Kontaktgefässe (ca. 1 – 3) → weiterführende Massnahmen werden an Fachstellen weiter geleitet</li> <li>Es handelt sich um eine „Kurzberatung“ (kein Coaching)</li> <li>Triage und Weitervermittlung von Schüler/innen und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, usw.)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sozialpädagogik begleitet und unterstützt Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten analog jener Kinder mit besonderen Bedürfnissen in schulischen Fächern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulsozialarbeit vernetzt die Schule mit der Sozialarbeit und den entsprechenden Dienstleistungsstellen</li> <li>Verbindet die Schule mit Institutionen der Jugend- und Familienhilfe</li> </ul>

### 3.4. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

Die Sozialpädagogik ist in einem vereinbarten Wochenplan eingebettet. Die Arbeit der Sozialpädagogik beinhaltet sowohl Einzelfallarbeit als auch die Arbeit im Schulhaus mit Gruppen und Klassen.

Für ausgewiesene Schülerinnen und Schüler oder Gruppen kann vor, während aber auch nach dem Unterricht eine sozialpädagogische Begleitung eingerichtet werden (Begleitungs- und Unterstützungsmöglichkeit auch ausserhalb der Schulzeit).

Der Einsatz der Sozialpädagogik erstreckt sich über eine grössere Zeitspanne, je nach Fall und Situation begleitet sie einzelne Kinder bzw. Gruppen über mehrere Monate. Entscheidend ist, dass sich das Kind (wieder) alleine im Schulalltag zurecht finden kann und mehrheitlich selbständiges Lernen ohne soziale Störungen möglich ist. Sie arbeitet intensiv mit dem Schüler / der Schülerin zusammen, trägt zur Lösung der Probleme aktiv bei und übernimmt Mitverantwortung im zielorientierten Vorgehen.



Durch diese sozialpädagogische Intensivbegleitung im Schulalltag sollen dem Kind Formen von sozialem Lernen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kooperationstraining, Verhaltenstraining, soziale Kompetenzen sowie die Vermittlung von organisatorischen Hilfestellungen geboten werden.

In Besprechungen mit der zuständigen Lehrperson, der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen und allenfalls weiteren Fachpersonen werden Ziele, Dauer und Intensität formuliert und mittels einer Erziehungs- und / oder Förderplanung auf der Basis einer „Sozialpädagogischen Interventionsplanung“ (SIP) durchgeführt und regelmässig evaluiert. Gearbeitet wird mit ressourcen- und lösungsorientiertem Ansatz.

#### **3.4.1. Präsenz im Schulhaus**

Der Sozialpädagoge / die Sozialpädagogin bewegt sich im Alltagsumfeld der Schule. Die Fachperson ist unter anderem auch auf dem Pausenplatz präsent, dadurch bestehen Kontaktmöglichkeiten für die Schüler und Schülerinnen. Die Sozialpädagogik übt aber keine Kontrollfunktion aus. Sie ist auch im Lehrerzimmer anwesend.

#### **3.4.2. Beratung und Begleitung**

Die sozialpädagogische Fachperson berät und begleitet ihre Zielgruppen nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialpädagogik. Schüler/innen werden bei Problemen im Zusammenhang mit ihrem Verhalten begleitet und beraten. Lehrpersonen und Betroffene mit einem Erziehungsauftrag erhalten Beratung bei Problemen mit Schüler/innen und/oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eltern erhalten im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung ihres Kindes Beratung und Begleitung bei Erziehungsproblemen aber auch bei Konflikten oder Kommunikationsproblemen in der Schule.

#### **3.4.3. Zusammenarbeit in der Schule**

Es finden regelmässige Besprechungen zwischen den Lehrpersonen und der Sozialpädagogik statt, unter Einbezug der jeweiligen Schulleitung. Die Schulleitung stellt den regelmässigen Austausch sicher. Der erweiterten Vernetzung mit der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst und weiteren internen Stellen wird Rechnung getragen. Fallweise werden weitere Fachpersonen beigezogen.

#### **3.4.4. Triage**

Die Zuweisung erfolgt ausschliesslich durch die Geschäftsleitung unter fallweisem Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes Maur.

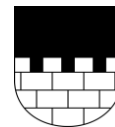
#### **3.4.5. Information, Vernetzung und Kooperation**

Die Sozialpädagogik vernetzt sich mit den schulinternen Diensten. Informationen über die Sozialpädagogik an Eltern, Schüler/innen und Öffentlichkeit werden mit dem/der direkten Vorgesetzten abgesprachen.

Die Geschäftsleitung stellt den Informationsfluss zum Schulpsychologischen Dienst Maur sicher.

#### **3.4.6. Fallakten**

Die Fallakten werden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes (IDG und IDV) und des Stillschweigens geführt.



Der Antrag um sozialpädagogische Begleitung erfolgt schriftlich mit dem Formular "Sozialpädagogische Begleitung". Ziele, Vorgehen und Massnahmen werden vom Sozialpädagogen / von der Sozialpädagogin schriftlich festgehalten.

Nach Abschluss einer sozialpädagogischen Begleitung werden die Ziele überprüft. Die Originalunterlagen werden im Schülerdossier auf der Schulverwaltung abgelegt.

## **4. Führungsstruktur**

### **4.1. Trägerschaft**

Die Sozialpädagogik wird im Rahmen des Stellenplans der Schulsozialarbeit eingeführt. Derzeit gibt es für die Schulsozialarbeit nur kantonale Empfehlungen aber keinen gesetzlichen Auftrag. Es handelt sich um ungebundene Kosten.

Die Verantwortung für die Sozialpädagogik trägt die Schulpflege Maur. Der Lohnaufwand wird vollumfänglich von der Schule Maur getragen.

### **4.2. Personelle und administrative Unterstellung**

Personell ist die Sozialpädagogik im Stellenplan der Schulsozialarbeit dem Geschäftsleiter Schule unterstellt. Die Schulleitungen werden bei der MAB mit einbezogen.

Die zu betreuenden Fälle werden der Sozialpädagogik von der Geschäftsleitung zugewiesen.

### **4.3. Fachliche Begleitung und Vernetzung**

Supervision oder Coaching durch einen anerkannten Supervisor gemäss internen Weisungen.

Fort- und Weiterbildungen gemäss den gemeindeeigenen Richtlinien.

Eine fachspezifische Vernetzung zwischen Sozialpädagogik und der Schulsozialarbeit findet statt.

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1. Stellenplan**

Der Stellenplan für Sozialpädagogik ist Teil des Stellenplans für Schulsozialarbeit.

### **5.2. Anstellungsbedingungen**

Die Anstellungen erfolgen im Jahresarbeitszeitmodell.

Die Berechnung des Pensums wird im Reglement über die Lohnestufungen an der Schule Maur definiert.

### **5.3. Arbeitsort**

Gemeinde Maur, hauptsächlich Schulanlagen der Schule Maur.

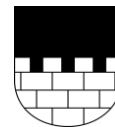
Das Büro der Sozialpädagogik befindet sich auf der Schulanlage Aesch.

### **5.4. Datenschutz/Schweigepflicht**

Die Mitarbeitenden der Sozialpädagogik unterstehen der amtlichen Schweigepflicht. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (IDG und IDV) sind einzuhalten.

## **6. Schnittstellen**

Schule und Sozialpädagogik an der Schule stellen zwei eigenständige Partner dar, mit ähnlichen Zielsetzungen, aber mit unterschiedlichen Handlungsansätzen. In dieser Unterschiedlichkeit, gegenseitig-



ger Anerkennung und interdisziplinärer Zusammenarbeit liegen für beide Seiten Chance und Nutzen der Kooperation. Das professionelle Miteinander ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Entwicklung und Förderung der Kinder, sowohl im schulischen wie auch im sozialen Bereich. Die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung der Arbeitsansätze bilden eine wichtige Basis für die sozialpädagogische Tätigkeit.

#### **6.1. Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen**

Die erweiterte Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Sozialbehörde, der Jugendarbeit und weiteren Stellen wird gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

#### **6.2. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit**

Die gezielte Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist notwendig. Der Geschäftsleiter Schule stellt den regelmässigen Austausch sicher. Form und benötigte Zeitgefässe legt der Geschäftsleiter Schule fest.

#### **6.3. Zusammenarbeit mit Eltern**

Auf Wunsch der Beteiligten kann eine Beratung der Familien im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Begleitung des Kindes erfolgen. In diesem Rahmen können Hausbesuche durchgeführt werden oder Eltern durch die Anwesenheit während des Unterrichts in den Schulalltag einbezogen werden.

### **7. Leistungserfassung und Qualität**

Die geleisteten Stunden und Arbeiten sind unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber monatlich dem/der direkten Vorgesetzten zu melden.

Die Qualität im Bereich der Sozialarbeit an der Schule Maur wird durch den Geschäftsleiter Schule überprüft.

### **8. Schlussbestimmungen**

#### **8.1. Weitere Reglemente im Zusammenhang**

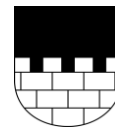
- Stellenbeschreibung sozialpädagogische Fachperson
- Konzept Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Maur
- Lohnestufungen an der Schule Maur – Reglement

#### **8.2. Verteiler**

- Dossier 08.18.1
- Mitarbeitende Sozialpädagogik
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende

#### **8.3. Inkraftsetzung**

Auf Antrag der Geschäftsleitung wurde das vorliegende Konzept von der Schulpflege am 7. November 2017 genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.



Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente ab.

Maur, 7. November 2017

SCHULPFLEGE MAUR

Cornelia Bräker  
Schulpräsidentin

Monika Schwyter  
Leiterin Schulverwaltung